

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Sachbearbeiter: Martina Meß**

DSNR: XII-2021-0089

**Antragsteller: Fraktion Bürgerliste**

## **Antrag**

### **Handlungskonzept zur barrierefreien Nutzung der Gehwege und Straßenüberquerungen (Antrag der Fraktion Bürgerliste)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevertretung	14.07.2021	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	27.09.2021	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	27.09.2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.09.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	05.10.2021	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die barrierefreie Nutzung der Gehwege und Straßenüberquerungen zu prüfen und ein Handlungskonzept zur Reduzierung von Hindernissen zu erarbeiten. Dies sollte unabhängig des Ausbauprogrammes der Gemeindestrassen durchgeführt werden.

#### **Begründung:**

Viele Gehwege und Straßenquerungen in der Großgemeinde Cölbe sind aktuell noch nicht barrierefrei für Rollstuhlfahrer, Benutzer von Rollatoren, Kinderwagen, Kinder unter 10 Jahren mit Fahrrädern, sowie Kleinkinder auf Tretrollern oder Laufrädern nutzbar. Durch ein Ausweichen auf die Straße oder den Versuch, auf die teils hohen Bordsteine zu gelangen, kann es zu einem Sicherheitsrisiko sowohl für die eigentlichen Benutzer des Gehweges, als auch für Autofahrer kommen. Nicht nur bei Sanierung oder dem Neubau von Straßen sollte auf einen barrierefreien Zugang geachtet werden, auf wichtigen Routen zu Bibliothek, Kindergärten, Schulen, Einkaufszentren, Bäckereien, Metzgereien, Banken, Seniorenheim,... sollte innerhalb kurzer Fristen ein barrierefreies Bewegen möglich sein. Diese Barrierefreiheit ist in Deutschland grundgesetzlich verankert und gilt für alle Menschen mit mobilen und kognitiven Einschränkungen.

Bei Seitenwechsel von einseitigen Gehwegen oder vor oben genannten Liegenschaften könnten auch Fußgängerfurten (Markierungen auf der Straße) angebracht werden oder Aufplasterungen verwendet werden. Neben den Fußgängerfurten ist auch zu Prüfen, ob das Aufbringen von Straßenmarkierungen „Achtung Kinder“ in relevanten Bereichen sinnvoll wären. Ein Beispiel hierfür wäre die Lutherstraße, hier könnten Kindergartenkinder den gegenüberliegenden Kindertagesplatz sicherer erreichen.

Zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs sollte auch ein barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in die Erstellung des Handlungskonzeptes aufgenommen werden.

Des Weiteren sollte regelmäßig überprüft werden, ob Büsche und Hecken, insbesondere in Engstellen mit schmalen Gehwegen, auf diesen ragen und ein Ausweichen auf die Straße erforderlich machen oder ob durch diese der Blick auf die Verkehrssituation versperrt und somit das Überqueren von Straßen erschwert wird.

Alle Maßnahmen sind für eine gleichberechtigte Teilhabe an öffentlichen Einrichtungen bzw. Am öffentlichen Leben wichtig und sollten unabhängig (aber unter Beachtung) des Straßenausbauprogrammes der Gemeinde durchgeführt werden. Dazu sollte ein mehrjähriger Maßnahmenplan erarbeitet und fortgeführt werden.

Die entsprechenden Mittel sind in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Gefahrenpunkte gilt es möglichst schnell zu entschärfen.

### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

#### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

#### **Anlagen:**

1. Antrag Bürgerliste\_Barrierefreie Bürgersteige

#### **Beteiligte:**

Fraktion Bürgerliste